

Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern
Band: 9 (1931)
Heft: 9

Rubrik: Sektions-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitgliederliste

Neueintritt September 1931 :

Herxheimer Karl, Prof. Dr. med., Wiesenau 38, Frankfurt a. M.

Anmeldungen :

Bernhard Friedrich, Dreher, Eyfeld, Papiermühle.

Bucher Alfred, städt. Beamter, Mayweg 14, Bern.

Buff Heinrich, Architekt, Holzikofenweg 24, Bern.

Galpin Laurence Parcinal, Inspektor, Kensington Gardens Square 9, London W.2.

Guggisberg Charles, Gymnasiast, Altenbergrain 18, Bern.

Junginger Gustav, Werkmeister, Laupen (Bern).

Lüthi Walter, Schirmfabrikant, Rabbentalstr. 63, Bern.

Müller Paul, Molkerist, Maulbeerstr. 10, Bern.

Mutzner Walter, cand. med., Schanzeneckstr. 7, Bern.

Schniewind, Elmar, Schüler, Burgernzielweg 11, Bern.

Wegmüller Gottlieb, Kaufmann, Tschannerstr. 12, Bern.

Sektions-Nachrichten

Clubversammlung vom 9. September 1931.

Vorsitz: Dr. K. Guggisberg. *Anwesend:* ca. 110 Mitglieder.

1. Der Präsident führt der Versammlung eine Serie Lichtbilder vor von einem Alpenflug, die der Sektion von einem Mitglied in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt wurden. Leider war das Wetter anlässlich jener Fahrt für photographische Aufnahmen nicht besonders günstig, da die Sicht teilweise durch Wolken und Nebel beeinträchtigt wurde. Aber auch so verfehlten die Bilder ihren Eindruck nicht. Sie müssen bei manchem Zuschauer den Wunsch geweckt haben, die unvergleichliche Schönheit unserer Gebirgswelt einmal aus der Vogelperspektive zu betrachten.

2. *Rettungswesen.* Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die alpinen Rettungsstationen öfters missbraucht werden. Diese Rettungsstationen sind nicht dazu da, Tote zu bergen, sondern Verunglückte zu retten. Die Bergung von Toten ist Sache der betreffenden Gemeinden. Es ist wichtig, hierauf hinzuweisen, weil es wiederholt vorgekommen ist, dass die Angehörigen für die Kosten nicht aufkommen wollten und daraus endlose Scherereien entstanden; so namentlich in zwei Fällen, wo die Rettungsstation Kiental in Aktion trat zur Bergung von tödlich verunglückten Nichtmitgliedern.

3. *Aufnahmen.* Als neues Mitglied wird in die Sektion aufgenommen Herr Prof. Dr. med. Karl Herxheimer in Frankfurt a. M. Ferner werden 10 Neuanmeldungen bekanntgegeben.

4. *Berner Alpenführer*. Der Vorsitzende verdankt allen Mitarbeitern am neuen Alpenführer, von dem kürzlich der erste Band erschienen ist, ihre aufopfernde und erfolgreiche Arbeit bestens. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass der neue Führer von den Mitgliedern des S. A. C. recht viel gekauft und benutzt werde.

Anschliessend spricht der Präsident auch den Mitgliedern der Ausstellungskommission für die Hyspa den besten Dank der Sektion aus. Die Sektion hat ihre Aufgabe in gediegener Art erfüllt. Die Ausstellung des S. A. C. hat überall Anklang und Anerkennung gefunden.

5. *Delegiertenversammlung*. Als Delegierte für die Delegiertenversammlung in Altdorf werden von der Versammlung in geheimer Abstimmung gewählt die Herren W. von Bergen, H. Berger, H. Gaschen und E. Merz, als Ersatzmänner die Herren E. Mumenthaler und O. Stettler. Dazu kommen noch 3 Delegierte, die vom Vorstand bestimmt werden.

Entsprechend dem Antrag des Vorstandes wird einstimmig beschlossen, den Anträgen des C. C. zuzustimmen. Eventuell soll die Anregung gemacht werden, die Zeitschriftenkommission, die ihre Hauptaufgabe erfüllt hat, erheblich zu verkleinern, z. B. auf 7 Mitglieder. Diese Anregung wird insbesondere von Herrn Dr. Dübi unterstützt.

Der Vorsitzende macht speziell darauf aufmerksam, dass es sich nicht nur um eine Delegiertenversammlung, sondern um ein Zentralfest handle und fordert die Sektionsmitglieder auf, zahlreich daran teilzunehmen.

6. *Skihaus-Reglement*. Gemäss Antrag des Vorstandes wird beschlossen, das Skihaus-Reglement hinsichtlich der Benutzung der Küche im I. Stock abzuändern und folgende Bestimmung aufzunehmen:

«Für die Benutzung der Küche im I. Stock ist der Schlüssel gegen Eintragung in ein Kontrollheft beim Hauswart erhältlich.»

7. *Herrenabend*. Herr H. Berger macht als Chef des Geselligen für den Herrenabend Propaganda, der am 28. November im Bürgerhaus stattfinden wird.

Schluss der Sitzung 9¾ Uhr.

Der Protokollführer i. V.: Dr. W. Engeloch.

Skiturnkurse.

Im Hinblick auf die kommende Skisaison werden wie letztes Jahr Kurse für Skiturnen durchgeführt. Diese bezwecken dem geübten Fahrer ein geeignetes Training, dem Anfänger aber die notwendigen Vorübungen zu vermitteln. Die Kurse werden in der Schwinghalle der Altenbergturnhalle für Mitglieder und Angehörige wie folgt vorgesehen:

Im Oktober Kurs für Damen: je Donnerstag abends.

Im November je ein Kurs für Anfänger und Geübte: Donnerstag abends und Samstag nachmittags.

Dauer eines Kurses ca. 8 bis 10 Stunden.

Anmeldungen im Clublokal (Liste) oder beim Unterzeichneten

Der Chef des Skiwesens:
Hans Duthaler.

Photosektion.

Unsere Tätigkeit hat wieder begonnen. An der Septembersitzung orientierte uns Herr Steiner vom «Photomutz» über die Fortschritte in der Herstellung des Farbenfilms. Sehr erfreuliche Resultate sind bereits erzielt und wir hoffen, dass es dem unermüdlichen Schaffen der Lumière-Gesellschaft gelingt, zu vollem Erfolg zu gelangen. Die vorgezeigten prächtigen Farbenfilme beweisen dies. Die Autochrom-Amateure und wer sich dafür interessiert, mögen sich vertrauensvoll um Auskunft an Herrn Steiner wenden. Sein Referat und die Vorweisungen werden bestens verdankt.

Die Besprechung der Bildermappe eines Wettbewerbes gibt uns Gelegenheit für nützliche Vergleiche.

Der regnerische Sommer ergab nur magere Ausbeute durch die Photographen. Die vorgezeigten Bilder und Stereos einiger unserer eifrigsten Mitglieder sind denn auch meistens Winterbilder von ganz vorzüglicher Qualität, die volle Beachtung findet.

Sonntag, den 18. Oktober findet unser Familienausflug nach dem Schlegwegbad statt. Kollektivbillet und gemeinschaftliches, einfaches, aber gutes Mittagessen verursachen keine grossen Kosten. Ab Bern 8.55 morgens nach Ober-Diessbach. Kommt deshalb zahlreich mit Euren Angehörigen! Gefl. Anmeldungen an Herrn Kündig, Tel. Chr. 47.99.

Die nächste Sitzung findet zufolge den Herbstferien erst am 21. Oktober statt, mit Vortrag von Herrn P. Steiger über «Tonungsverfahren nach Dr. Steigmann». Der technische Abend ist auf den 28. Oktober festgesetzt. Vorführung: «Feinkornentwicklung».

A. A.

Der S. A. C. an der Hyspa.

(Schluss.)

Spezielle Umstände verlangten eine Zusammenstellung über das Führerwesen und der S. A. C. In der Vitrine liegen die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen des C. C. und der verschiedenen Kantone auf, ebenso die Tarifbestimmungen, Führerbücher, Kursprogramme etc. Eine Karte verzeigt die Führerstationen, eine Tabelle die Zahl der Führer.

Bestand der Bergführer der Schweiz.

<i>Wallis — Valais</i>			<i>Unterwalden.</i>	
Bezirk	Goms	10	Kanton	28
»	Raron (östl.)	6		<i>Uri.</i>
»	Brig	7	Kanton	35
»	Visp	174		<i>Schwyz.</i>
»	Raron (westl.)	19	Kanton	3
»	Leuk	5		<i>Glarus.</i>
»	Siders	25	Kanton	11
»	Hérens	34		<i>St. Gallen.</i>
»	Entremont	19	Kanton	5
»	St. Maurice	6		<i>Graubünden.</i>
»	Monthey	3	Kanton	158
		308		<i>Ticino.</i>
			Kanton	11
<i>Vaud.</i>			<i>Zusammenzug.</i>	
Kanton		24	Wallis	308
	<i>Bern.</i>		Vaud	24
Kreis	Oberhasli	39	Bern	227
»	Grindelwald	80	Unterwalden	28
»	Lauterbrunnen	38	Uri	35
»	Kandersteg	25	Schwyz	3
»	Kiental	7	Glarus	11
»	Adelboden	21	St. Gallen	5
»	Simmental	8	Graubünden	158
»	Saanen	9	Ticino	11
		227	Total	810

Eine weitere Tabelle orientiert über

Das Bergführerwesen in den Gebirgskantonen. — Ausbildung und Aufsicht.

Kanton	Gesetzliche Grundlage	Zuständige Behörde	Besondere Aufsicht	Bedingungen zur Aufnahme in den Kurs	Gelegenheit zur Ausbildung
Bern	Reglement vom 30. Juli 1914	Direktion des des Innern	Führer-kommission Regierungs-statthalter	1. Bürgerliche Ehrenfähigkeit und guter Leumund 2. Militärpflichtig 3. Nicht über 36 Jahre alt 4. Des Skifahrens kundig 5. Mindestens 2 Jahre Trägerdienst	Führerkurs durch die Führerkommission organisiert, von mindestens 10 Tagen Dauer, bei genügender Beteiligung alle 3 Jahre. Oberaufsicht: Direktion des Innern. Inspektionsrecht: Central-Comité des S. A. C.
Graubünden	Gesetz vom 20. Februar 1927 und Ausführungs-Verordnung	Kleiner Rat (Polizei-departement)	Führer-kommission	1. Bürgerliche Ehrenfähigkeit und guter Leumund 2. In der Regel militärdiensttauglich; Arztzeugnis über körperliche Fähigkeit 3. 20. Altersjahr erreicht 4. Schweizerbürgerrecht 5. 2 Jahre Trägerdienst oder Hochtouren mit patentierten Führern	Führerkurs nach Reglement S. A. C., bestehend im Sommer- und Winterkurs von zusammen mindestens 17 Tagen
Glarus	Reglement der Sektion Tödi S. A. C. vom 16. Mai 1916	Sektion Tödi S. A. C.	Führerchef der Sektion Tödi S. A. C.	1. Körperl. Gesundheit 2. Guter Leumund 3. Mindestens 21 Jahre alt und nicht über 35 Jahre 4. 1 Jahr Trägerdienst u. mindestens 3 Hochtouren	Vom S. A. C. veranstalteter Führerkurs
Tessin	Reglement des Reg.-Rates vom 7. April 1914	Dipartimento dell' Interno	—	1. Alter 20—45 Jahre 2. Kenntnis der Berge 3. Guter Leumund 4. Sprachenkenntnisse 5. Körperl. Gesundheit 6. Leistung von Trägerdienst	Vom S. A. C. veranstalteter Führerkurs
Uri	Reglement des Reg.-Rates vom 10. Mai 1919	Justiz- und Polizeidepartement	Führerchef der Sektion Gotthard S. A. C.	1. Alter mindestens 20 Jahre 2. Im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte 3. Körperl. Befähigung 4. Notwendige Erfahrung	Vom S. A. C. veranstalteter Führerkurs
Schwyz	—	Volks-wirtschafts-departement	—	Reglement des S. A. C.	Reglement des S. A. C.
St. Gallen	—	Volks-wirtschafts-departement	Sektion Piz Sol S. A. C.	Reglement des S. A. C.	Reglement des S. A. C.
Unterwalden (Obwalden)	Reglement vom 6. Februar 1914	Regierungsrat	Sektion Engelberg S. A. C.	1. Alter 20 Jahre, nicht über 35 2. Bürgerliche Rechte und Ehren Guter Leumund 3. Körperl. Tüchtigkeit	Vom S. A. C. veranstalteter Führerkurs
Vaud	Loi du 19 Févr 1929 et Arrêté du 31 Mai 1929	Département de justice et police	Commission cantonale des guides	Règlement du C. A. S.	Règlement du C. A. S.
Wallis	Reglement vom 13. Februar 1925	Staatsrat Justiz- und Polizeidepartement	Führer-kommission	1. Alter: 22. Altersjahr erreicht, das 35. nicht überschritten 2. Guter Ruf 3. Die erforderlichen physischen Kräfte 4. Trägerdienst von 2 Jahren mit mehreren bedeutenden Hochtouren	Kurse unter Organisation der Führerkommission in der Regel alle 3 Jahre

Patentierung	Weitere Ausbildung und Kontrolle	Patent I. Klasse	Freizügigkeit	Verpflichtung zu Rettungsaktionen
Von der Direktion des Innern durch den Regierungsstatthalter nach Entscheid der Führerkommission (Handgelübde und Berufskaution)	— Das Führerbuch muss alljährlich vom Regierungsstatthalter visiert werden Versicherung obligatorisch	1. Mindest. 25 Jahre alt 2. Mindestens 3 Jahre Inhaber des Patentes II. Klasse 3. Grössere, schwierigere Touren 4. Samariterausweis 5. Mindestens zwei Sprachen	Gemäss Art. 46	Verpflichtung gemäss Art. 25
Vom Kleinen Rat auf Antrag der Prüfungskommission	— Das Führerbuch muss alljährlich vom Polizeidepartement visiert werden Versicherung obligatorisch	1. Mindestens 25 Jahre alt 2. Mindestens 5 Jahre Inhaber des Patentes II. Klasse 3. Samariterkurs 4. Schwierige Hochgebirgstouren 5. Empfehlung einer Sektion des S. A. C.	Gemäss Art. 10	Verpflichtung gemäss Art. 15
Vom Central-Comité S. A. C. auf Vorschlag der Sektion Tödi, nach Absolvierung von Führerkurs, Samariterkurs und Probetour	Alljährliche Erneuerung des Führerbuches durch die Sektion Tödi S. A. C. Periodische Wiederholungskurse	—	Gemäss Art. 6 Al. 2	—
Führerbuch erteilt durch den Staatsrat	—	—	—	Verpflichtung gemäss Art. 12
Führerbuch nach Führerkurs und Samariterkurs vom Regierungsrat erteilt	Periodische Wiederholungskurse	—	Gemäss Art. 1 und unter Vorbehalt der Unterstellung unter die kant. Vorschriften	—
Vom Central-Comité des S. A. C. auf Antrag der Sektion Mythen S. A. C.	—	—	—	—
Vom Central-Comité des S. A. C. auf Antrag der Sektion Piz Sol S. A. C.	—	—	—	—
Von der Polizeidirektion auf Antrag der Sektion Engelberg S. A. C. ausgestellt	—	—	Gemäss Art. 15	—
Patente délivrée par le Département de justice et police	—	—	—	Les guides sont tenus de participer selon Art. 4
Vom Justiz- und Polizeidepartement auf Antrag der Führerkommission	Alljährliche Nachprüfung der Führerbücher durch die Führerkommission Jährliche Inspektion der Seile	—	Gemäss Art. 37	Verpflichtung gemäss Art. 26

Unfälle und Rettungswesen.

In dieser Abteilung machte sich der Mangel an Platz besonders spürbar. Von der Ausrüstung einer Rettungsstation konnte nur das Wichtigste ausgelegt werden. Dass dabei auch die Iselin-Schaukeln speziell ausgestellt wurden, ist heutzutage wohl selbstverständlich. Besondere Beachtung findet unser Rettungsschlitten aus der Hornegglihütte: Ein Hornschlitten mit aufgebundener Hüttenmatratze zum Transport hergerichtet.

Die Rettungsstationen des S. A. C. sind auf der gleichen Karte, welche den Standort der Sektionen angibt, eingezeichnet.

Aus der Unfallstatistik sind folgende 2 Tabellen ausgestellt:

Die alpinen Unglücksfälle

in der Schweiz während 6 Jahren (1923—1928).

(Nach der Statistik von Dr. W. Siegfried.)

1923	. . .	33 Unglücksfälle	43 Tote
1924	. . .	31 »	40 »
1925	. . .	48 »	55 »
1926	. . .	43 »	53 »
1927	. . .	54 »	69 »
1928	. . .	53 »	63 »
		262 Unglücksfälle	323 Tote.

Ursachen

der alpinen Unglücksfälle in der Schweiz während 6 Jahren
(1923—1928).

163 Absturz	26 Lawine
24 Alleingänger	14 Sturz in Gletscherspalte
29 Blumenpflücken	11 Verirren
9 Steinschlag	11 Erfrieren
15 Unwetter u. Schneesturm	11 Erschöpfung

Dem Charakter des S. A. C. wurde in unserer Abteilung alles Aufdringliche und Marktschreierische vermieden, sondern alles in ruhigen Linien und Farben gehalten.

Dem C. C. und der Abgeordneten-Versammlung gebührt Dank, dass sie die Beteiligung des S. A. C. ermöglichten. Ein Fernbleiben wäre in weiten Kreisen nicht begriffen worden, nachdem sich alle Sportzweige beteiligen.

A.

Skilaufen, Skifahren, Skispringen.

Aus dem in dieser Nummer besprochenen Buche unseres Mitgliedes Werner Salvisberg in Wien. (Bergverlag Rudolf Rother, München.)

In der rein sportlichen Anwendung des Skis können leicht drei Hauptgruppen unterschieden werden. Wir haben zunächst das *Skilaufen*, d. h. die Fortbewegung in der Ebene, bergauf und auf schwach geneigten Hängen bergab, wobei die Stöcke zur Fahrtbeschleunigung dienen, dann das *Skifahren* bergabwärts, wobei die Stöcke als Gleichgewichtserhalter gebraucht werden und schliesslich das *Skispringen* auf künstlich hergerichteter Bahn ohne Stockhilfe.

Als Uebergänge von einer zu der andern Uebungsgruppe können folgende bezeichnet werden: Tourenlaufen, Alpiner Lauf (d. h. grosse Anstiege mit ebensolchen Abfahrten), Seilabfahrten, Abfahrtsgeschwindigkeitsrennen auf hergerichteter Bahn, Stafettenlauf, Springen mit Stockhilfe während der Fahrt oder aus dem Stand, Akrobatik, sowie Fahren hinter Motorfahrzeugen und Zugtieren.

Das *Skilaufen* ist der Volkssport des Nordens, d. h. jener Gegenden, wo während mehrerer Monate tiefer Schnee liegt, der es unmöglich macht, ohne Benützung der Ski von einem Ort zum andern zu gelangen. Es schneit dort oft bei grosser Kälte und Monate vergehen, ohne dass ein Tauwetter eintritt. Der Schnee bleibt deshalb locker, so dass man selbst mit den Skiern einsinkt und nur mühsam vorwärts kommt. Aus diesem Grunde wird die schon gezogene Spur, welcher in diesen Landen die Bedeutung eines Verkehrsweges zukommt, nicht gerne verlassen. Der Ski ist demgemäss gleichzeitig Verkehrsmittel.

Im Laufe der Jahrhunderte hat sich die nordische Bevölkerung eine Kunst angeeignet, welche eine rasche Fortbewegung in der Spur über ebenes und hügeliges Gelände ermöglicht. Die Fertigkeit dieses Laufens wird in Langlauf-Konkurrenzen gemessen, welche Veranstaltungen das Gepräge von Volksfesten besitzen.

Der Langlauf ist die beste Schule und Probe für das Skilaufen; er stellt schon beim Training Höchstforderungen an den Läufer. Die Stocktechnik ist eine Kunst für sich, mit welcher sich jeder Tourenleiter abgeben sollte.

Die während des Langlaufes vorkommenden Abfahrten werden zum Ausruhen benützt; erfahrene Langläufer verwenden dabei die Stöcke als dritten Stützpunkt. Die Zeit, welche für die Abfahrt beansprucht wird, ist ja nur ein geringer Bruchteil der Gesamtheit und wird nützlicher zum Ausruhen und Kräftesammeln für das Laufen benützt.

Internationale Langlauf-Konkurrenzen haben klar erwiesen, dass das Skilaufen unumstritten den Nordländern gehört. Es wäre aber ein Trugschluss, daraus zu folgern, dass wir Mitteleuropäer zum Laufen untauglich sind; es fehlt uns, abgesehen vom Vorteil

einer Jahrhunderte alten Tradition, lediglich die Gelegenheit zur Ausübung dieser Sportart.

Die südliche Lage unserer Wohnstätten bringt es mit sich, dass wir den Skisport zur Hauptsache in einem Gelände ausüben, welches sich für ein Laufen nach nordischer Art schlecht, zum Teil gar nicht eignet. In unseren Niederungen, welche hinsichtlich Bodengestaltung den nordischen Skigebieten ähnlich sind, liegt nur ausnahmsweise und nur für kurze Zeit Schnee. Wir sind deshalb gezwungen, den Schnee im Gebirge aufzusuchen, wo uns gänzlich verschiedene Bedingungen für die Ausübung des Skisportes erwarten.

Unsere Berge sind verhältnismässig dicht bevölkert; in den Tälern führen meist Bahnen oder Fahrwege von Ort zu Ort; ein Skilaufen in den Talsohlen hat also keinen praktischen Wert. Selbst an den Hängen hinauf führen oft ausgetretene Wege, welche den Skisportlern das Tragen der Ski ermöglichen und dadurch den Anstieg erleichtern; vielerorts gestatten Bergbahnen, Raupenauto und Kraftwagen ohne Zuhilfenahme der Ski in möglichst kurzer Zeit die Ziele zu erreichen, nach welchen unser Streben gerichtet ist: Abfahrts-Lehnen, Höhensonne, Bergesluft.

Das Spurenlaufen kommt bei uns recht wenig und meist nur im Anstiege vor. Die Grosszahl der Ski-Anhänger sucht auf tunlichst mühelose Art und Weise die Höhe zu erreichen, um mit vollen Kräften den höchsten Genuss unseres Skisportes, die sausende Abfahrt über die steilen Bergeshänge auskosten zu können. Die Zahl der reinen Abfahrtssportler, für welche der Anstieg lediglich einen mehr oder weniger angenehmen Gang zum Sportplatze bedeutet, ist in stetem Wachsen begriffen; dementsprechend konzentriert sich die Schulung des bei uns geübten Sportes immer mehr auf die Abfahr-Kunst.

Wir können deshalb das *Skifahren* füglich als den Skisport des Südens, d. h. jener Gegenden bezeichnen, wo der Schnee nur im Gebirge für längere Zeit liegen bleibt. In der natürlichen Folge dienen demnach nur Abfahrtsveranstaltungen dazu, unser Skikönnen zu messen.

Jenen wenigen Touristen, welchen der Ski nur als Mittel zum Bergsteigen dient, wird es so wenig wie sommerlichen Bergsteigern einfallen, Bergaufrennen zu veranstalten. Sie halten nur auf gutes Durchschnittssteigen. Uebrigens haben seinerzeit sogenannte alpine Läufe mit reichlichen Steigungen gezeigt, dass Wachstechnik, sowie Stärke von Herz und Lunge dabei ausschlaggebendere Faktoren sind als die Lauftechnik und somit erwiesen, dass dieser Lauf vollkommen ungeeignet ist, um sportliches Können zu messen. Die Abfahr-Kunst gelangt in einem solchen Rennen überhaupt nicht zum Ausdruck; denn bei gleicher Höhendifferenz macht die Abfahrtszeit

nur ungefähr ein Zehntel der Gesamtzeit aus, so dass sich ein besseres Fahren kaum bemerkbar macht.

Von letzterem Gesichtspunkt aus könnte ein Rennen zur Beurteilung der kombinierten Leistung im Steigen und Fahren nur in der Weise erfolgen, dass die Abfahrt über einen zehnfach grössern Höhenunterschied führen müsste als der Anstieg, mit anderen Worten, die für den Anstieg erforderliche Zeit müsste ungefähr gleich sein wie diejenige der Abfahrt. Eine solche Strecke ausfindig zu machen, ist nicht gerade einfach und gibt zudem dem Läufer hinsichtlich Wachsen arges Kopfzerbrechen.

Ein solcher Wettlauf wäre übrigens auch gar nicht dafür geeignet, den besten internationalen «kombinierten Fahrer» ausfindig zu machen, da wir auf unserem Planeten vergeblich nach einer Strecke suchen würden, die abzufahren die gleiche Zeit erfordert, wie ein üblicher nordischer Langlauf.

Abfahren und Langlaufen sind eben zwei gänzlich verschiedene Uebungen, deren Zeitresultate zur Beurteilung einer kombinierten Leistung nicht addiert werden können. Ersteres ist eine kurzzeitige Spitzenleistung, letzteres eine ausgesprochene Dauerleistung.

Der geschilderte Lauf könnte höchstens als Wettkampf unter Bergwanderern Verwendung finden, denn ein Abfahrtsportler wird daran ebensowenig teilnehmen, wie ein Ruderer an einer Regatta, bei der die Zeitmessung schon mit dem Zuwasserbringen der Boote beginnt.

Wenn wir auf dem Globus nur mit einiger Mühe den genauen Breitengrad ausfindig machen könnten, der das Skilaufen vom Skifahren trennt, so haben wir hinsichtlich *Skispringen* leichtes Spiel; denn wo der Ski in Verwendung ist, wird auch überall gesprungen.

Der Zusammenhang des Schanzenspringens mit Skilaufen und Skifahren ist nur sehr lose und besteht eigentlich nur in der Gemeinsamkeit des Sportgerätes.

So schön diese Uebung ist und so sehr sie eine hervorragende Prüfung von Mut darstellt, so nimmt in den Alpenländern die Zahl derer, welche Zeit und Lust haben, den ganzen Winter hindurch auf diese eine Spezialität zu trainieren im Vergleich mit der raschen Zunahme der andern Skisportarten stetig ab. Es hat fast den Anschein, als ob die Begeisterung für das Skispringen durch die rasch anwachsende Sympathie, welche dem nunmehr wettkampffähig gewordenen Skifahren in stets grösserem Masse entgegengebracht wird, in Mitleidenschaft gezogen würde.

Es wäre dies leicht begreiflich; denn jeder Sportler, der das Springen zur Probe des Mutes übt, findet auch im Abfahrtslauf volle Befriedigung. — Und nur der Akrobat so wie der Turner, der die Schönheit der Ausführung im Abfahren beurteilt haben will, wo nur der reine Zweckmässigkeitsstil, das heisst jene Technik zur

Geltung gelangt, welche das Erreichen einer absolut messbaren Höchstleistung ermöglicht, wird nicht auf seine Rechnung kommen.

Entgegen den Bestrebungen in sämtlichen Sportarten, Leistungen nur mittels absoluter Grössen, das heisst Sekunden, Metern und Kilogrammen zu messen, um subjektive Beurteilungen tunlichst auszuschalten, sehen die internationalen Wettlaufregeln für das Springen ausser der Längennote auch eine Stilnote vor, welche letztere sich der Preisrichter aus dem Eindruck bilden muss, den er von den verschiedenen Phasen des Sprunges erhält.

Abgesehen davon, dass es menschlichem Ermessen unmöglich ist, genau festzustellen, in welchem Masse die Skiführung und Körperhaltung eines vorbeifliegenden Springers dem in der Wettkampfordnung festgelegten Ideale entspricht, kann ein Konkurrent beispielsweise durch eine fehlende Bügelfalte arg gehandicapt sein.

Solange diese Stilnote nicht verschwindet, geht dem Skispringen eine gewisse Aehnlichkeit mit Eislaufkonkurrenzen nicht ab; letztere unterscheiden sich hinsichtlich der Bewertung nicht so sehr viel von Tanzkonkurrenzen.

Eine Note für die gestandene Länge dürfte vollauf genügen, um die Fähigkeiten des Springens zu beurteilen; besonders aber dann, wenn Stürze noch nachteiliger bewertet werden als es bisher geschah. Z. B. würde die Ausscheidung aus der Konkurrenz durch einen gestürzten Sprung jeden dazu verhalten, nicht zu forcieren und den Stil anzuwenden, der ihn bei gegebenem Anlauf am sichersten auf die grösste Länge bringt. Dieser Stil, der wie die Menschen verschieden sein kann, jedoch nicht definiert werden braucht, verdient der beste genannt zu werden.

Möglicherweise könnte der Abnahme der Springbegeisterung in unseren Landen durch eine entsprechende Aenderung der Wettkampfordnung wirksamer begegnet werden, als dies durch die üblichen Unterstützungen geschieht, welche die Skiklubs in unseren Wintersportplätzen von jenen umsatzgierigen Kurdirektionen geniessen, die das Springen als sensationelle Zirkusvorstellung unter freiem Himmel in ihrem Programm nicht missen können.

Das Langlaufen ist eine ausgesprochene leichtathletische Uebung, was vom Springen nicht behauptet werden kann, solange die Schönheit der Ausführung eine Bewertung findet.

Eine Kombination der Resultate der beiden Skisportarten zur Bestimmung einer Skimeisterschaft eignet sich demnach ebenso schlecht wie eine Kombination von Wettschwimmen mit Turmspringen für eine Schwimmeisterschaft.

Wenn jedoch schon an einem internationalen Ski-Mehrkampf festgehalten werden sollte, so hätte sich derselbe mindestens aus Langlauf, Abfahren und Springen zusammenzusetzen.
